



Vorlage

Datum: 29.10.2013
Vorlage FB III/2091/2013

TOP	Betreff Beschluss zur erneuten Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Haus Hammerstein"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Haus Hammerstein“ nach §3 Abs. 2 BauGB.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	07.11.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat am 02.10.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Haus Hammerstein“ beschlossen. Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs erfolgte am 16.05.2013. Die Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Haus Hammerstein“ fand in der Zeit vom 26.08.2013 bis einschließlich 25.09.2013 statt.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung durch das BVerwG (Urteil 4 CN 3.12) ist jedoch eine erneute Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 notwendig. In der Begründung des Urteils (s. Anlage) wird angeführt, dass in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB ausführlicher dargestellt werden muss, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, um eine hinreichende Anstoßwirkung der Bekanntmachung zu entfalten. Das BVerwG stellt in dem Urteil fest, dass die bisherige Planungspraxis mit einem Verweis auf die „wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen“ nicht ausreichend ist.

Da die vom 26.08.2013 bis 25.09.2013 durchgeführte Auslegung diesen neu formulierten Anforderungen nicht genüge, ist eine erneute öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB mit entsprechend erweitertem Bekanntmachungstext notwendig. Parallel werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über den Auslegungszeitraum informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Matthias Müller

Anlagen:

Es wird verwiesen auf die Anlagen der Vorlage 2050/2013 „Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 Haus Hammerstein“ und der Vorlage 2090/2013 „Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Haus Hammerstein“ in der Sitzung vom 07.11.2013.

Hinweis zu den weiteren Anlagen:

Um den Umfang der Beschlussvorlage möglichst gering zu halten, wurden der Landschaftspflegerische Fachbeitrag, die Artenschutzprüfung Stufe 1, das Fledermausgutachten sowie das Urteil des BVerwG 4 CN 3.12 (vom 18.Juli 2013) digital im Ratsinformationssystem hinterlegt. Auch die beigefügten Anlagen können dort farbig und in Originalgröße abgerufen werden. Zudem können auf Wunsch alle Anlagen als Druckexemplare zugeschickt werden.